Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich:
Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10 Uhr** vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 146. **Bielefeld, Donnerstag, 25. Juni 1896.** **7. Jahrgang.**

Abonnementseinladung!

In wenigen Tagen mit dem Beginn des neuen Quartals kann die „Volkswacht“ auf 6 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Zuerst verspottet, ist sie jetzt zu einer von allen ihren Gegnern gefürchteten Macht emporgewachsen, sie ist die schärfste Angriffs-, die sicherste Schutzwaffe der Arbeiterpartei des östlichen Westfalens und der lippischen Fürstentümer geworden.

Aber gerade der jetzige Augenblick zwingt den Arbeiter dazu, abzulassen von den teils gleichgiltigen, teils gegnerischen Tage- und Kreisblättern; denn wir stehen vor einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs und demzufolge der wirtschaftlichen Kämpfe, wie wir sie noch nie erlebt haben. Schon die letzten Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete deuten darauf hin, und doch sind wir erst im Anfang der Bewegung.

Wer diese kommende Zeit der Entwicklung nicht verschlafen, wer an den Erfolgen der kämpfenden Arbeiter teilnehmen, wer selbst sein Teil beitragen will zu diesen Erfolgen, der säume nicht länger und abonniere auf die „Volkswacht“.

Die „Volkswacht“ wächst in ihrem Abonnentenstande stetig von Jahr zu Jahr. Und besonders in diesem Jahre ist der Zuwachs ein ganz gewaltiger gewesen.

Aber trotzdem dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Allen unseren Abonnenten rufen wir es zu: Verbreitet unabläßig die „Volkswacht“, werbt für sie Abonnenten bei eueren Arbeitskollegen und eueren Freunden und Nachbarn, mit jedem neuen Abonnement der „Volkswacht“ gewinnt ihr auch der großen Sache des Volkes neue Rekruten.

Darum vorwärts.

Redaktion der „Volkswacht“.

Deutscher Reichstag.

113. **Sitzung vom** 24. Juni 1896, 11 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt bei dem zurückgestellten § 823, der von der Ersatzpflicht der Beamten bei Amtsverletzungen, die mit Strafen bedroht sind, handelt.

Abg. Frohme (Sozd.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, wonach nicht nur jede fahrlässige Verletzung der Amtspflicht einen Regreßanspruch begründet, sondern auch der Staat bei Vermögenslosigkeit des Beamten als ersatzpflichtig zu betrachten ist. Die Sozialdemokraten haben sich für verpflichtet gehalten, diesen Antrag einzubringen, wegen der Wichtigkeit der Sache, wiewohl sie von der Aussichtslosigkeit desselben überzeugt seien.

Abg. Haußmann (südd. Vp.) befürwortet einen Antrag, wonach der Richter, der in seiner Amtsführung durch grobe Fahrlässigkeit einen zivilrechtlich verfolgbaren Schaden anrichtet, haftbar sein soll.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt, die Vorlage stelle den Beamten nicht schlechter oder besser als jeden Bürger. Die materielle Lage der unteren Beamten werde durch den sozialdemokratischen Antrag erheblich verschlechtert werden, die Unabhängigkeit der Richter werde erschüttert werden; sie würden nicht mehr so unbefangen urteilen. — Was die Haftung des Staates betrifft, so werde die Haftung des Staates in der neuen Grundbuchordnung statuiert werden. Die weitere Ausdehnung dieses Grundsatzes werde zu unerträglichen Härten führen, z. B. bei den Versehen der Notare. Wenn der Staat unter Umständen für Versehen dieser Urkundspersonen eintreten sollte, so würde das ein ganz unhaltbarer Zustand sein. Redner bittet um Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.) steht prinzipiell auf dem Boden des Antrags Haußmann. Bezüglich der Regreßpflicht tritt er der Regierungsvorlage bei und bittet, die sozialdemokratischen Anträge in dieser Beziehung abzulehnen. Durch den Antrag Auer würden die kleineren Beamten erheblich schlechter gestellt werden als jetzt.

Abg. Stadthagen (Sozd.): Der Vorredner stellt den Beamten ein großes Armutszeugnis aus. Der Kutscher, der Straßenfeger, der Schneider, der Schuhmacher müssen alle für ihre Arbeit aufkommen, und der Beamte, der zur Ueberwachung der Gesetze da ist, soll das nicht thun. Ist die Unfähigkeit der Beamten so groß, daß man darauf Rücksicht nehmen muß, so wird das Bürgertum darunter leiden. Sind denn die Bürger für die Beamten da, oder ist es umgekehrt? Die prinzipielle Haftung des Staates mag zweifelhaft sein; über die subsidiäre Haftung kann kein Zweifel sein. Diese Bestimmung ist ja auch erst in der zweiten Lesung der Kommission aus dem Entwurf entfernt werden. Jeder Staatsdiener muß für seine Leistungen verantwortlich sein. Die Verantwortlichkeit der Beamten wirkt sogar erziehlich. Schützen Sie den Bürger und geben Sie ihm das Gefühl der Sicherheit. Nehmen Sie deshalb unseren Antrag an.

Abg. Gröber (Ztr.) erklärt, daß er für den sozialdemokratischen Eventualantrag stimmen wird, daß er sich aber den Gründen des Abg. Stadthagen nicht anschließen könne.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Haußmann und des Staatssekretärs Nieberding wird die Debatte geschlossen.

Der Paragraph wird mit dem sozialdemokratischen Eventualantrag unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen.

Damit ist das dritte Buch erledigt.

Das vierte Buch enthält Das Familienrecht. Der erste Abschnitt betrifft die Ehe. Dieser Teil ist in der Kommission auf Veranlassung des Zentrums überschrieben worden: „bürgerliche Ehe“. An der Zivilehe ist nicht gerüttelt worden, nur ist die Regierungsvorlage dahin geändert, daß der Standesbeamte zu erklären hat, daß die Verlobten kraft dieses Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Die konservativen Abgg. Graf Roon und Schall beantragen, prinzipaliter die fakultative Zivilehe einzuführen, eventualiter die §§ 1280—1330 zu streichen.

Abg. Dr. Lieber (Z.) giebt namens seiner Partei die Erklärung ab, daß das Zentrum nach wie vor an seiner Stellung gegen die Zivilehe festhalte, aber gleichwohl an dem Kompromiß über die Ehe festhalten werde, da sich nicht einmal für die fakultative Zivilehe eine Majorität in der Kommission gefunden habe.

Abg. Graf Roon (Rp.) erklärt, das Kompromiß sei geschlossen, dagegen sei nichts zu machen. (Heiterkeit.) Bei dem konservativen Antrage handele es sich um eine Frage der Gewissensfreiheit. Die obligatorische Zivilehe ruhe auf revolutionärer Grundlage. Der Antrag bezwecke nicht die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe, sondern deren Verbesserung. Würden die betreffenden Paragraphen gestrichen, so könne man die Zivilstandsgesetzgebung neu regeln.

Staatssekretär Nieberding wendet sich gegen den Antrag Roon, da man keine Konflikte mit der katholischen Kirche und zwischen Geistlichen und Standesbeamten hervorrufen wolle. Würde der Antrag angenommen, so wäre die Errichtung von zwei Standesämtern notwendig, eines geistlichen und eines weltlichen, was zu großen Unzuträglichkeiten führen würde.

Abg. Graf Bernstorff (Rp.) erklärt sich für den Antrag Schall-Roon; die Mehrheit des Volkes sei für die Abschaffung der Zivilehe.

Abg. Bebel (Soz.) kritisiert die historischen Ausführungen des Grafen Roon über die Eheschließung bei den deutschen und den christlichen Völkern insbesondere und weist deren Unzulänglichkeit nach. Es steht fest, daß nach altgermanischen und reformatorischen Anschauungen die Eheschließung ein rein bürgerlicher Akt ist. Das läßt sich auch aus Luthers Schriften nachweisen. Dieser selbst hat die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen zugegeben, und das hessische Konsistorium hat ihm darin beigepflichtet, vorausgesetzt, daß davon nichts in die Oeffentlichkeit käme. Luther selbst hat später in einem Briefe um Geheimhaltung gebeten, weil sonst die groben Bauern auch eine zweite Frau haben wollten. (Heiterkeit.) Auch nach dem 30jährigen Kriege hat man z. B. in Nürnberg von obrigkeitswegen die Ehe rein materialistisch aufgefaßt, wie sich aus verschiedenen Edikten ergiebt, worin den Bürgern gestattet wurde, zwei Frauen zu nehmen. Die Herren von der Rechten kämpften völlig aussichtslos gegen Windmühlen, wenn sie sich

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

72 [Nachdruck verboten.]

André fragte, was aus ihnen geworden wäre, und Frau Savenay antwortete: „Ich habe sie verkaufen müssen.“ Da mußte er sich sagen, daß der Haushalt mehr koste, als er glaubte, und er gelobte sich, seine Energie zu verdoppeln.

Wohl sah er, daß die Mutter in beunruhigender Weise von Tag zu Tag schwächer wurde. Aber was thun? Sie klagte nicht, immer zeigte sie die gleiche gelassene Traurigkeit. Sie verabscheute nichts mehr, als wenn man sich mit ihr zu beschäftigen schien.

In diesem Winter war Paris von der Influenza heimgesucht worden, dieser heimtückischen Krankheit, die einen ohne jede vorhergehende Warnung tötet, gerade so wie das rauchlose Pulver. Im Anfang forderte die Epidemie, einer Armee gleich, die sich kämpfend zurückzieht und deren Nachhut noch einige Schüsse abgibt, nur wenige Opfer, bis an einem dieser verräterischen Februartage, an denen der Wind heult, während die Sonne scheint, Frau Savenay sich plötzlich von einem eisigen Schauer gerüttelt fühlte. Sie legte sich ins Bett; als der von André herbeigerufene Arzt am Abend kam, hatte sie schon den unheilverkündenden pfeifenden Atem. Der Arzt konstatierte Lungenentzündung. Als er den elenden Körper der Kranken sah, schüttelte er vielsagend den Kopf. Sie sprach noch einige zusammenhangslose Worte, aber erkannte dabei schon niemand mehr. Bald hörte sie dann auf, sich zu bewegen und zu sprechen.

Sie war jetzt noch ein armes, kleines, kraftloses Geschöpf, das röchelnd im Sterben lag, ohne ein Bewußtsein zu haben von dem schmerzlichen Echo, das ihre beständige unartikulierte Klage in dem Herzen ihres Sohnes und der alten Norine weckte. O diese Stunden des Todeskampfes, diese endlosen, trostlosen Stunden, in denen das heiße Ringen des Lebens mit dem Tode so herzzerreißend für diejenigen ist, welche den Kranken lieben, daß sie schließlich wider Willen zu dem Wunsche getrieben werden, seine Leiden möchten durch die unvermeidliche Auflösung geendigt werden.

André zogen sich diese Stunden grausam lang eine Nacht und einen ganzen Tag durch hin, und als endlich der keuchende Atem der Sterbenden nach und nach in der Brust erstickte und verstummte, als schließlich feierliche und furchtbare Totenstille im Zimmer herrschte, als André der Toten die Augen zugedrückt hatte, blieb er noch lange wie zerbrochen, wie vernichtet, wie von einem Alpdruck verfolgt unter dem unvergeßlichen Eindruck dieses Röchelns, und heftiges, konvulsivisches Schluchzen erstickte ihn fast.

Frau Savenay war vom Tode nicht überrascht worden. Sie hatte ihn kommen sehen und seit langem schon auf ihn gewartet. Vor mehreren Monaten bereits hatte sie eines Abends zu André gesagt:

„Mein Sohn, Du siehst dieses Papier, es enthält meinen letzten Willen. Achte wohl darauf, wo ich es aufbewahre. Du wirst es öffnen, wenn ich nicht mehr sein werde. Dann öffne es aber sofort, ich bitte Dich darum!“

Darauf hatte sie vor seinen Augen das Papier zusammengefaltet und zwischen Glas und Rahmen des Spiegels, der den Kamin ihres Zimmers schmückte, geschoben. Sobald André wieder einen Gedanken fassen konnte, entnahm er das vergilbte Papier seinem Aufbewahrungsort. Es trug die Aufschrift: „An meinen Sohn.“ Zuerst verschwammen die unregelmäßigen Zeilen der zitternden Handschrift, in denen ihm der erloschene Geist seiner Mutter fortlebte, vor seinen Augen. Dann las er folgendes:

„Mein innig geliebter Sohn, mein André, Du wirst sehr traurig sein, wenn Du dieses liest. Ich will wenigstens, daß Du in Deinem Kummer noch ein letztes Lebewohl, einen letzten Segenswunsch von mir empfangen sollst. Ich will Dir dafür danken, daß Du gegen Germaine und mich Dein ganzes Leben so gut warst besonders seit unserm Unglück. Ich will Dich auch um Verzeihung bitten, weil ich Euch alle beide durch meine thörichte Vertrauensseligkeit und meine Unkenntnis in Geldsachen zu Grunde gerichtet habe. Du hast es mir niemals vorgeworfen.“

„Aber jetzt kann ich es Dir wohl sagen, mein Sohn, der Gedanke, daß Ihr durch meine Schuld in Not kommen mußtet, ist eine beständige Qual für mich und meine eigentliche Krankheit gewesen. Wenn Du wüßtest, wie ich gelitten habe, wenn ich sah, wie Du wie ein Tagelöhner für uns arbeiten mußtest!“

„Darum bitte ich Dich, genau das auszuführen, um was ich Dich bitten will, selbst wenn es Dir sonderbar und nicht schicklich scheinen sollte. Mir ist, als sollte ich noch mehr leiden, wenn ich Dir nach meinem Tode noch große Kosten verursachte, da ich Dir, als ich lebte, schon so viel gekostet habe. Du wirst mich also sehr einfach begraben lassen. Ich habe mich nach dem Preise einer Beerdigung in der achten Klasse erkundigt. Sou für Sou habe ich dann die nötige Summe zusammengespart. Du wirst sie in einem Couvert in der linken Schublade meines Schreibtisches finden.“

„Du wirst ferner nur die wenigen intimen Freunde, die uns nach unserm Unglück treu geblieben sind, einladen. Den andern kannst Du eine Anzeige schicken: das genügt.

„Johanna Deschamps gib den altsilbernen Schmuck, den Germaine so gern trug. Ich bitte sie, ihn zum Andenken an meine teure Tochter und mich zu tragen.

„Gib auch der kleinen Magdalena mein blaßblaues Plüschtäschchen, damit sie sich der Mutter ihres großen Freundes erinnere.

„Dir, mein André, empfehle ich unsere alte Norine. Ich weiß, daß sie Dich nicht aus freien Stücken verlassen wird. Behalte sie immer bei Dir, damit Du zuweilen mit ihr von uns und den Zeiten, in denen wir glücklich waren, sprechen kannst.

„Ach! Ich sollte Dir wohl eigentlich ein Vermögen hinterlassen, mein armer Sohn, und Du wirst nun kein anderes Erbteil haben, als die Reste unseres frühern Ueberflusses. Ich habe daran gedacht, daß Du vielleicht gern die alten Möbel, die Dich an Deine Kindheit erinnern, behalten würdest. Damit Du dies ausführen kannst, ohne in Verlegenheit zu geraten, habe ich einige Wertgegenstände und Kleinigkeiten, die nur für mich Interesse hatten, verkauft. Den Erlös habe ich auf der Sparkasse eingezahlt. Du wirst also einige hundert Franks vorfinden, die Dich in den Stand setzen, zu warten, bis Du eine Deinen Fähigkeiten entsprechende Stellung gefunden hast.“

(Fortsetzung folgt.)

jetzt gegen das Kartell entrüsten. Sie vergessen, daß sie schon oft mit allen möglichen Parteien Kartelle abgeschlossen haben, wenn es sich um Liebesgaben handelte. Sie würden auch mit der Sozialdemokratie ein solches eingegangen sein, wenn diese dem Antrag Kanitz, der ja einen sozialistischen Kern enthalten soll, zugestimmt hätte. (Große Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Schall (k.) schließt aus der Zustimmung der Sozialdemokraten zu den fraglichen Bestimmungen, daß sie nichts taugen. (Gelächter.) Ein einfacher Bauer habe gesagt: Schaffen Sie doch den Unsinn der standesamtlichen Trauung ab, und eine Bauersfrau habe gemeint: Wer die standesamtliche Trauung erdacht hat, hat nichts Guts gemacht. (Stürmische Heiterkeit. Zuruf: Fürst Bismarck!) Bismarck selber habe das Gesetz nicht befriedigt, in seinem Herzen sei es nicht geboren. (Widerspruch.) Er wäre zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt gewesen. Einzelne Geistliche kämen dem Staate so weit entgegen, daß sie die Braut vor dem Altar mit „Frau" anreden. Wenn Redner das thun wollte, würde ihm die Braut die Augen auskratzen. Er spreche aus Erfahrung. (Große Heiterkeit.) Eine Braut, die in Berlin vom Prediger mit „Frau" angeredet wurde, habe geweint und sei nach Hause gegangen. (Heiterkeit.) Das Haus kann sich vielleicht nicht in ein so warmes jungfräuliches Gemüt hineinversetzen (stürmische Heiterkeit), das sich nicht beschimpfen lassen mag. Redner polemisiert gegen Bebel. Philipp von Hessen habe eine kranke Frau gehabt und sei eine stark sinnliche Natur gewesen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich kann doch nicht dafür. (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen. Unser Vertreter in der Kommission war ein Jurist. Juristen sind schlechte Christen. (Heiterkeit.) Wir werden in dritter Lesung einen Antrag einbringen, wonach die Rechtsgiltigkeit der Ehe mit der standesamtlichen Trauung beginnen soll.

Präsident Frh. v. Buol teilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen sei, unterzeichnet von den Abgg. Frhr. v. Hodenberg (Welfe), Liebermann von Sonnenberg (Antis.), sowie nicht eigenhändig von einer Anzahl von Parteigenossen dieser Herren, 4 Zentrumshospitanten, die nicht im Hause anwesend seien.

Es entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, worin die Legalität der Unterschriftenvollziehung für andere von dem Abg. Gröber bezweifelt und von den Antragstellern verteidigt wird.

Präsident Frhr. v. Buol giebt schließlich den Antrag behufs Vervollständigung der Unterschriften den Antragstellern zurück.

Abg. v. Kardorff erklärt sich gegen die Anträge der Konservativen.

Abg. Lieber (Zent.) verteidigt die Haltung des Zentrums in der Kommission und spricht sein Bedenken gegen den Antrag Roon aus.

Abg. Dr. Kropatscheck (kons.) erklärt, daß er gegen die Anträge seiner Parteigenossen stimmen werde.

Abg. v. Dziembowsky-Pomian (Pole) tritt für die konservativen Anträge ein.

Abg. v. Buchka (kons.) bekennt sich als Anhänger der Zivilehe mit Rücksicht auf die günstigen Erfahrungen in Mecklenburg.

Abg. Bebel (Sozd.): Die Ausführungen des Abg. Schall bezüglich des Landgrafen von Hessen waren durchaus taktlos. Was dem Mann erlaubt ist, der eine kranke Frau hat, das darf auch die Frau thun, die einen kranken Mann hat, wenn man sich nach Schalls Meinung richtet. (Große Heiterkeit.) Er hat auch hier, wie beim Duell, die Sache nicht verteidigt, aber beschönigt. Herr Schall bedauert die damalige Stellungnahme Luthers. Ob das jetzt nach 350 Jahren Herr Schall bedauert, ist absolut gleichgiltig. (Heiterkeit.) Die Behauptung, ich machte jetzt Herrn Schall und seine Freunde für die damalige Haltung Luthers verantwortlich, ist völlig aus der Luft gegriffen und beweist von Neuem, daß Herr Schall total unfähig ist, nur einigermaßen logisch zu denken. Die Konservativen werden heute sagen: Der Himmel bewahre uns vor Herrn Schall; aber auch die evangelische Geistlichkeit hat alle Ursache, den Pastor Schall auf den Knieen zu bitten, er möge sein Mandat nieder legen, weil er die evangelische Geistlichkeit und die ganze Kirche fürchterlich blamiert hat. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schall (dkons.): Ueber Herrn Bebels Art, persönlich zu diskutieren, wundre ich mich nicht, wohl aber über die vielen anderen Herren, die ihm durch ihre Heiterkeit ihre Zustimmung zu erkennen gegeben haben. Ich habe die Rede des Abg. Bebel vorher gesagt, das ist doch ein Beweis meines logischen Denkens. (Ruf: Nein! Heiterkeit.) Meinen Fraktionsgenossen, die auf anderem Standpunkt stehen, habe ich nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie auf weniger christlichem Standpunkt stehen.

Nach einer Rede des Grafen von Roon, die in der allgemeinen Unruhe verloren geht, wird die Diskussion geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Limburg-Stirum und Dr. Lieber.

Vor der Abstimmung bringt

Präsident v. Buol noch einmal seine Bedenken wegen des Modus bei namentlichen Abstimmungen zum Ausdruck. Er meint, die Unterzeichner eines solchen Antrags müßten auch bei der Abstimmung persönlich anwesend sein.

Es entspinnt sich eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Die Erledigung der Frage wird schließlich einstimmig der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Präsident v. Buol: Nach diesem Beschluß bleibt die Frage eine offene, so lange bis sie entschieden ist. Ich werde also jetzt die Abstimmung vornehmen.

Der Antrag Graf Roon auf Einführung der fakultativen Zivilehe wird mit 196 Stimmen gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag Vormittag 11 Uhr (außerdem steht auf der Tagesordnung die dritte Beratung des Margarinegesetzes).

Schluß 6½ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Juni. Theorie und Praxis stehen bei den „notleidenden" Junkern im grellsten Widerspruch. Wenn man sie jammern hört, so ruht die größte Not, d. h. die Hervorbringung der kleinsten Rente, bei dem Waldbesitz. Nun aber veröffentlicht der Graf Mirbach, der Hauptführer der ostpreußischen „Notleidenden", in der „Kreuzzeitung" eine Mitteilung zur Erläuterung der bekannten Hypotheken- und Goldklausel-Angelegenheit, in welcher er kund und zu wissen thut, er habe während der dreißig Jahre, während er dem „notleidenden" landwirtschaftlichen Großbetriebe obliegt, seinen Besitz um 8000 Morgen vergrößert, und zwar „nicht aus bäuerlichem Besitz, sondern aus Gütern und zwar ganz überwiegend aus Wald". Er hofft bei günstigen Ernteverhältnissen damit fortzufahren.

Da haben wir einen „Notleidenden" in vollster Lebensgröße! Hier ist nur zweierlei möglich: Entweder alle Redensarten von der zu niedrigen Rente, besonders des Waldbesitzes, sind hinfällig — anderenfalls würde ein so vorzüglicher Landwirt, als welchen sich Graf Mirbach jedenfalls betrachtet, nicht im Laufe von noch nicht einem Menschenalter ein Terrain aufkaufen, zehnmal so groß, wie der Berliner Tiergarten; oder aber die Behauptungen von der ungenügenden Rente des Forstbesitzes sind zutreffend, dann muß die Einnahme aus dem übrigen Landbesitz des Herrn Grafen eine so enorme sein, daß er sich den Luxus gestatten darf, sozusagen mehr zu seinem Vergnügen sich acht Tausend Morgen Waldbesitz zu seinem bisherigen Latifundienbesitz hinzuzukaufen. So viel trägt also die ostpreußische Landwirtschaft! Es ist in der That etwas Herrliches um die „Not der Landwirtschaft" im Zeitalter der Zuckerprämien, Branntweinliebesgaben und Kornzölle!

— König Stumm wird schon wieder einmal mit einer Berichtigung seiner Angaben beglückt. Er hatte jede Gemeinschaft mit seinem Sprachrohr, der „N. Saarbr. Ztg." (im Volksmunde „Schleifstein" genannt) in Abrede gestellt, als das Blatt in seinem Eifer für den Freiherrn dessen Gegnern allzu unbändig auf den Leib rückte. An dieser freiherrlichen Erklärung hatten konservative Blätter, wie die „D. Tagesztg.", „zu zweifeln keinen Grund". Jetzt erhält dieselbe „D. Tageszeitung" folgende Zuschrift: 1. Die „Neue Saarbr. Ztg." ist auf Veranlassung des Frhrn. v. Stumm ins Leben gerufen. 2. Frhr. v. Stumm gehört, wie er in seiner Neuenkirchener Rede vom 12 April selbst eingestanden, heute noch zu dem Konsortium, das durch eine jährliche hohe Subvention die „Neue Saarbr. Ztg." unterstützt. 3. Der Redakteur genannter Zeitung, Peter Schwuchow, ist vom Frhrn. v. Stumm persönlich engagiert worden. 4. Frhr. v. Stumm hat, wenn er im Saarrevier ist, mit diesem Redakteur häufiger persönliche Besprechungen, so z. B. am 1. April in seinem Hause am hiesigen Schloßplatz, ferner am Pfingstdienstag, den 26. Mai, auf dem Halberg. Letztere Besprechung dauerte über eine Stunde. Das Ergebnis war wahrscheinlich jener in der „Neuen Saarbr. Ztg." am 28. Mai (also zwei Tage später) erschienene Artikel (dieser behandelte den ev.-sozialen Kongreß. D. Red.), der von Ihnen in der eingangs erwähnten Weise getadelt worden ist."

Dieser neue Vertrauensmann Stumms, Schwuchow, ist bekannt durch seine litterarischen Raubzüge in Düsseldorf und Kiel. Ueber seine Eigenschaften besteht nur eine Ansicht bei allen anständigen Leuten.

In einem fünften Schleifsteinartikel befaßt sich übrigens die „Frankfurter Zeitung" mit der persönlichen Wahrhaftigkeit des Freiherrn v. Stumm. Es gehöre zu seinen Eigentümlichkeiten, die er mit der so oft betonten christlichen Gesinnung in Einklang zu bringen weiß, seine Gegner stets mit Ausdrücken wie Verleumdung, Lüge, Frechheit, Frivolität, Niederträchtigkeit und anderen solchen lieblichen Redeblumen zu überschütten. Bei näherer Betrachtung stelle sich allerding heraus, daß man an der Wahrhaftigkeit des Freiherrn, der sich stets so sittlich entrüstet, begründete Zweifel hegen dürfe: so lasse seine Art des Kampfes gegen die Sozialdemokratie nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, entweder der Unfähigkeit Stumms, die sozialdemokratischen Lehren zu begreifen, oder seiner Unaufrichtigkeit; ferner sei sein Kampf gegen das „Neunkirchener Tagebl." Beweis für seine — mangelnde Wahrheitsliebe, denn er habe das Blatt in der Zeit des Sozialistengesetzes denunziert und unterdrücken lassen, obwohl er wußte, daß es freisinnig war; weiter wird auf sein Verhalten gegen den Superintendenten Zillesen, gegen den Pfarrer Kötschke und den Pfarrer Lentze hingewiesen, denen allen gegenüber er nicht aufrichtig gewesen sei. Auch in einer Erklärung über die berühmte „Scharfmacherrede" in der „Frankfurter Zeitung" habe er sich nicht an die Wahrheit gehalten. „Gleichwohl maßt er sich an", so schließt der Artikel, „über die Wahrheitsliebe der Gegner zu Gericht zu sitzen. Ob er hierzu berechtigt ist, mag der Leser auf Grund des mitgeteilten Materials entscheiden!"

— In der lippischen Erbfolgefrage wird die Einsetzung eines Schiedsgerichts angekündigt, in dem das fürstliche und das richterliche Element vereinigt sein würden: Das Schiedsgericht wird aus dem König von Sachsen als Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder des Reichsgerichts bestehen.

Elberfeld, 23. Juni. Mit einer Schlappe für die Polizei hat der hier schwebende Prozeß geendet, in welchem, wie wir bereits meldeten, festgestellt werden sollte, ob Kriegervereine auf Anordnung der Polizei Mitglieder ausschließen müssen oder nicht. Der Kriegerverein in Barmen wurde verurteilt, die Ausgeschlossenen als vollberechtigte Mitglieder wieder aufzunehmen. Außerdem wurden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Verein, wenn die Ausschließung als zu Recht bestehend anerkannt werden sollte, den Beweis zu erbringen hätte, daß vollwichtige Gründe für sein Vorgehen vorliegen, besonders, daß die Ausgestoßenen zur sozialdemokratischen Partei gehören. Dieser Beweis sei nicht erbracht worden.

Bekanntlich hat der Kriegerverein nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung der Polizei, Mitglieder ausgeschlossen. Das von der Polizei beigebrachte Material, durch welches die Zugehörigkeit der Betroffenen zur sozialdemokratischen Partei bewiesen werden sollte, muß sich nach dem Urteilsspruch vor Gericht nicht als stichhaltig erwiesen haben.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Für Herausgabe eines Briefstellers für den Verkehr mit Polizeibehörden scheint Genosse W. Schmidt, der Reichstags-Abgeordnete für Frankfurt a. M., besondere Befähigung zu haben. Der Polizei beliebt es bekanntlich, Leute, von denen sie irgend eine Auskunft wünscht, in einem durch Kürze ausgezeichneten Stil zu sich zu bescheiden. So erhielt Genosse Schmidt im Laufe voriger Woche eine Vorladung vor die Kriminalpolizei zu einer Vernehmung auf Freitag, den 19. Juni. Um was es sich handelte, war dabei aus der Ladung nicht zu ersehen. Unter Fortlassung der schriftlich eingefügten Worte geben wir hier nur den Wortlaut des gedruckten Formulars wieder:

Vorladung.

In einer Ermittelungs-Sache . . . werden Sie . . . hierdurch aufgefordert, Sich . . . den . . . Monats vormittags . . . in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle (Neue Zeil, Zimmer Nr. —) zu Ihrer Vernehmung einzufinden.

Frankfurt a. M., den —ten . . . 189—.

Kgl. Polizei Präsidium.

An

— — —

Da aus dieser Ladung nicht zu ersehen war, ob der Geladene als Beschuldigter oder als Zeuge vernommen werden sollte, so leistete er keine Folge, sondern schickte folgende entsprechende Erwiderung:

Nachladung.

In der Ermittelungs-Sache zu Nr. — werden Sie hierdurch aufgefordert, Sich bis längstens Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle (Großer Hirschgraben 17, Thorweg links) darüber vernehmen zu lassen, um Wen oder Was es sich handelt, widrigenfalls Sie gewärtigen müssen, erst die Erlaubnis des Deutschen Reichstages (gemäß Art. 31 d. D. R.-Verf.) zu einer Vorladung abzuwarten.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1896.

Wilh. Schmidt.

An

Königliches Polizei-Präsidium.

Gera. Unser Parteiblatt, die „Reußische Tribüne" berichtet vom Montag: Neun Monate Gefängnis erhielt heute Morgen von der Strafkammer unser Redakteur Genosse Leven wegen Beleidigung der Leichenfrau Lohse und des Friedhofs-Wärters Friede in Gotha. Die Verurteilung begründet sich auf einen Artikel, worin behauptet war, die beiden obengenannten Personen hätten die Leiche einer Braut, welche dem Krematorium in Gotha zur Verbrennung überwiesen worden war, ihres Schmuckes beraubt. Zur Strafe seien sie zu 2½ resp. 2¼ Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Die Angaben des Artikels stützten sich auf einen Brief, den die Schwester des Leichenwärters, eine Frau Schack in Gotha, an ihre hier wohnenden Verwandten gerichtet hatte. Der Angeklagte Leven erklärte, daß er die Angaben des Briefes für durchaus wahr gehalten habe, namentlich in Rücksicht auf das nahe verwandtschaftliche Verhältnis der Briefschreiberin, und daß diese noch unter Worten des lebhaften Bedauerns von der Leichenschändung berichtet habe. Sobald er erfahren, daß der Inhalt des Artikels unwahr sei, habe er in mehreren Artikeln unaufgefordert die Nachricht dementiert. In der Verhandlung erklärte der unvereidigt als Zeuge vernommene Genosse Messerschmidt Schmerbach als Empfänger des oben erwähnten Briefes, daß er die Angaben des Briefes seiner Schwiegermutter für vollständig der Wahrheit entsprechend gehalten habe. Der Zeuge verweigerte die weitere Auskunft, da der Staatsanwalt Ruckdeschel vorher erklärt hatte, er behalte sich vor, eventuell strafrechtlich gegen Schmerbach vorzugehen. Der Staatsanwalt Ruckdeschel beantragte sodann gegen den Angeklagten ein Jahr Gefängnis. Der Angeklagte wies zunächst entschieden den Vorwurf zurück, als habe er durch den Artikel ein Sensationsbedürfnis der Leser befriedigen wollen; er habe denselben lediglich deshalb aufgenommen, weil er ein allgemeines Interesse beanspruchte. Sodann habe er den Inhalt des dem Artikel zu Grunde gelegenen Briefes führ vollständig wahr gehalten, ganz besonders im Hinblick auf das nahe verwandtschaftliche Verhältnis der Briefschreiberin. Nachdem ihm bekannt geworden, daß eine Leichenschändungsgeschichte nicht vorgekommen, habe er alles gethan, um die Beleidigten zu rechtfertigen. Die Urteilsverkündigung führte aus, daß eine Gefängnisstrafe von neun Monaten angebracht erschien in Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und die vielen Vorstrafen des Angeklagten. Man würde kein Bedenken getragen haben, auf die höchst zulässige Strafe von zwei Jahren zu erkennen, wenn der Gerichtshof nicht angenommen hätte, der Angeklagte habe die Angaben des Briefes für wahr gehalten. — Würden die Richter auch nur eine Spur Sachverständnis davon besitzen, wie in einer Zeitungs-Redaktion gearbeitet werden muß, sie würden ein solches Urteil nicht gefällt haben.

Halle a. S., 22. Juni. Ein schäbiger Wahlkniff wird gegen die Sozialdemokraten im Hallischen Wahlkreise versucht. Es werden nämlich von unbekannter Hand massenhaft Stimmzettel verbreitet mit der Aufschrift: Fritz Kunert, Friedrichshagen bei Berlin. Die Zettel rühren von der 1893er Wahl her, und da Kunert seitdem nach Schöneberg verzogen ist, würden diese Zettel ungiltig sein.

Schlettstadt, 24. Juni. Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Schlettstadt, welche auf den 5. Juli angesetzt war, ist bis auf weiteres verschoben. Unbegreiflicherweise hatten die elsässischen Behörden es unterlassen, für diese Ersatzwahl neue Wählerlisten aufzustellen. Das soll nun erst nachgeholt werden.

Aus dem Auslande.

Belgien. Der Menschheit ganzer Jammer packt sie an — die belgischen Liberalen nämlich, wenn sie der bevorstehenden Wahlen gedenken. Für sie giebt es keine Hoffnung, selbst irgend wie Erfolg zu erzielen; aber zurückhalten dürfen sie sich auch nicht, wollen sie nicht den Sozialisten die Bahn frei machen. Auf der anderen Seite aber stehen die Klerikalen, deren Bekämpfung einstmals den ganzen Inhalt des belgischen „Liberalismus" ausmachte, wie er von den „Gemäßigten" verstanden wurde. Wie Bileams Esel zwischen den zwei Heubündeln, stehen die Liberalen zwischen Klerikalen und Sozialisten, nur mit dem Unterschiede, daß sie zwischen zwei ihnen unangenehmen Dingen zu wählen haben. Aber die Liberalen sind auch Kapitalisten, und da findet ihr kapitalistisches Herz natürlich das „Rechte". Was nützen liberale Ideale, wenn der lieblichen Gewohnheit der Profitmacherei Gefahr droht. Die Sicherung des Profites, das ist das Interesse der

„Ordnung", diese muß deshalb unter allen Umständen vor dem Umsturz bewahrt werden, mögen auch Prinzipien und Ideale darüber zum Teufel gehen.

Recht vergnüglich für den lachenden Dritten spiegelt eine Brüsseler Korrespondenz des „Hannov. Cour." den Jammer der Liberalen wieder. Daß sie keine Aussicht haben, von der Wählerschaft zur Herrschaft gebracht zu werden, daran zweifelt der Korrespondent nicht. Er erklärt:

„Die liberale Partei könnte nur siegen, wenn sie ein Wahlbündnis mit den Sozialdemokraten und Radikalen abgeschlossen hätte, wodurch natürlich auch diese Verbündeten einen Anteil an der Regierung beanspruchen dürften. Eine liberale Regierung aber, welche gezwungen wäre, von der Gnade der Sozialdemokraten und der Radikalen zu leben und ihnen für ihre Unterstützung Zugeständnisse auf Kosten des liberalen Programms zu machen, wäre keine liberale Regierung mehr, sondern nur ein Platzhalter für die kommende sozialdemokratische Herrschaft, und dazu wird sich der belgische Liberalismus nie und nimmer hergeben. Hätte er sich in der Gesellschaft der revolutionären Sozialdemokratie kompromittieren wollen, so wäre die ultramontane Herrschaft in Belgien schon längst zu ihren Vätern versammelt, da die drei antiklerikalen Fraktionen zusammen entschieden über eine starke Mehrheit in der Wählerschaft verfügen. Aber eben ihr Bestreben, eine staatserhaltende Partei zu sein und zu bleiben, hat die Isolierung und Ohnmacht der liberalen Partei zur Folge. So bleibt denn nur der Klerikalismus als regierungsfähige Partei übrig. Der Wähler muß sich sagen, daß es, abgesehen von seiner persönlichen Vorliebe für diese oder jene Partei, doch seine vornehmste Pflicht ist, überhaupt eine Regierung zu ermöglichen, welche die gegenwärtige belgische Staats- und Gesellschaftsordnung zu erhalten berufen ist. Bei der Gefahr, welche der Monarchie und dem Privateigentum in Belgien durch den Ansturm der Sozialdemokratie droht, müssen alle anderen Gesichtspunkte notwendigerweise in den Hintergrund treten, und da dem ernsten, um das Staatswohl besorgten Wähler thatsächlich keine andere Wahl bleibt, so wird er genötigt sein, seinen Wahlzettel zu Gunsten der ultramontanen Kandidaturen in die Urne zu legen. Da, wo selbständige liberale Kandidaturen aussichtslos sind, werden die liberalsten Wähler, wenn auch mit schwerem Herzen, für die Klerikalen stimmen müssen, wenn sie Belgien das gefährliche Experiment einer sozialistischen Herrschaft ersparen wollen. Aus dieser eigentümlichen politischen Lage ergiebt sich die Thatsache, daß die sozialistisch-radikale Koalition unter allen Umständen am Wahlsige verhindert werden muß."

Das ist jedoch viel leichter gesagt als gethan. Betrübten Herzens muß der geknickte Vertreter des Liberalismus zugeben, daß „die Lage doch sehr gefährlich ist, weil eben Niemand weiß, welche Fortschritte die sozialdemokratische Propaganda in den letzten zwei Jahren gemacht und wie viel neue Wähler sie gewonnen hat. Bei den Kammerwahlen im Oktober 1894 war man erstaunt, zu vernehmen, daß die sozialdemokratische Kandidatenliste in Brüssel, welche damals ganz allein im Wahlkampfe stand, gleich im ersten Wahlgange mehr als 40 000 Stimmen auf sich vereinigte. Jetzt erwarten die Sozialdemokraten 60 000 Stimmen, und wenn ihnen ihre radikalen Verbündeten, wie sie hoffen, 40 000 Stimmen dazu bringen, so wäre ihnen damit der Sieg, d. h. der Gewinn von 18 Mandaten gesichert. Mit den 34 Kammersitzen, welche die radikal-sozialistische Koalition schon jetzt inne hat, würde der Gewinn der 18 hauptstädtischen Mandate allerdings noch nicht den Besitz der Mehrheit bedeuten, aber die klerikale Partei wäre derart geschwächt, daß ihr das Regieren unmöglich gemacht würde. Ein Chaos sondergleichen wäre die erste Folge eines sozialdemokratischen Wahlsieges in Brüssel, den alle Freunde der Ordnung unter allen Umständen zu verhindern suchen müssen".

Ein Chaos ist für diese Liberalen jeder Zustand, wo nicht die Profitmacherei unbeschränkt betrieben werden kann. Die Wählermassen werden sich durch diese Versuche, ihnen das Gruseln beizubringen, nicht abhalten lassen, ihrem Interesse bei der Wahl zu dienen. Dann haben sich die Liberalen umsonst dem Klerikalismus verschrieben und die Folge wird nur um so größere und verdientere Verachtung des Volkes für sie sein.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 25. Juni.

— **Die Genossen,** welche am Sonntag an der Landagitation teilgenommen haben, laden wir hiermit zu einer Besprechung auf heute Abend 8½ Uhr, nach der Centralhalle ein. Es handelt sich um die Feststellung einiger Vorkommnisse, über die wir uns unbedingt klar werden müssen. Die Abrechnung wird gleichfalls vorgenommen.

— **Der „Wächter"** scheint sich in seiner neuen Rolle als Vertreter der Buchdruckergehilfen vom Johannisberg zu fühlen. Anders wenigstens ist es gar nicht zu erklären, daß er sich in seiner gestrigen Nummer so fürchterlich über unseren Johannisfest-Artikel entrüstet. Warten wir ab, wie er sich in seine neue Rolle hineinfindet und ob er vor allen Dingen den bei ihm beschäftigten Buchdruckergehilfen die neuesten Forderungen bewilligen wird. Im übrigen wissen unsere Leser, daß wir auf eine Polemik mit dem „Wächter" seiner Unanständigkeit wegen längst verzichtet haben. Mag er weiter bellen.

— **Aus der Gepäckkammer** des hiesigen Bahnhofs haben am Sonntag, den 21. d. Mts., nachmittags 5¼ Uhr, zwei etwa 28jährige Männer widerrechtlich einen Reisekorb mit Inhalt, welchen eine nach Oeynhausen gereiste Dame abgegeben hatte, abgeholt und sind damit in der Stadt verschwunden.

— **Eisenbahn Bielefeld-Lage.** Die Eisenbahn-Direktion zu Hannover ist mit der Anfertigung allgemeiner Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Lage nach Bielefeld beauftragt worden.

— **Vor dem Schwurgericht,** welches bekanntlich am 30. d. M. hier beginnt, werden folgende Sachen zur Verhandlung kommen: am 30. Juni gegen den Stellmacher Bernhard Berkemeier zu Rheda wegen Meineids; am 1. Juli den Drechsler Karl Rüther, ohne Domizil, wegen Meineids; den Maurer Hermann Horsthenke zu Verl wegen Raubes; am 2. Juli die Ehefrau Arbeiter Götting, Marie geb. Kollmeier, zu Löhne wegen Meineids; den Friseur Albert Gräfe zu Minden wegen Meineids; am 3. Juli den Maschinenbauergehilfen Rudolf Stampfuß in Bielefeld wegen Sittlichkeitsverbrechens; am 4. Juli den Handlanger Hermann Aulemeyer zu Herford wegen Brandstiftung; am 6. Juli den Rottenarbeiter Heinrich Büllner zu Gütersloh wegen Sittlichkeitsverbrechens und Bedrohung; am 7. Juli den Handelsmann Kaspar Maschmann zu Ahle wegen Meineids. (Wächter.)

— **Diebstähle.** In Gadderbaum hatten Zigeunerfrauen beim Handel eine rote Blouse entwendet. In Folge telephonischer Mitteilung wurden hier der Zug Zigeuner und sämtliche 8 Frauen festgehalten. Die Blouse fand sich in einem Wagen versteckt vor. Sämtliche Frauen wurden daher zu Wagen dem Amt Gadderbaum zugeführt. Die Festnahme der Zigeunerinnen hatte eine große Menge Neugieriger zusammengeführt. — Ein Geschäftsmann von hier entwendete in der Nacht zum 23. d. M. von dem Zimmerplatz des Herrn K. in der Zimmerstraße eine Anzahl Dachlatten. Er hatte dieselben mit einem Schirm über den Zaun gezogen. Sein Treiben war beobachtet worden, daher erfolgte alsbald seine Verhaftung.

— **Unglücksfall.** In der Siechenmarchstraße spielten gestern mehrere Kinder vor einem Bauplatze mit einer Flasche voll Wasser und ungelöschtem Kalk. Der 16jährige Heidemann, Dreherlehrling bei Dürkopp, wohnhaft Siechenmarchstraße, kam ebenfalls dazu, machte den Pfropfen fest und schüttelte den Inhalt. Dabei zersprang die Flasche, und ein Scherben verletzte den Heidemann so unglücklich am Hals, daß er auf der Stelle starb.

Salzuflen, 20. Juni. Der hiesige Gesangverein „Einigkeit", unter Leitung des Polizeidieners Böhne, hat am vergangenen Sonnabend seine Gesangsübungen aus seinem bisherigen Lokal des Wirts Herrn C. G. verlegt, obgleich er dort schon über 15 Jahre tagt. In diesem Lokal tagt nämlich seit einiger Zeit jetzt auch die hiesige neugegründete Zahlstelle des Verbandes der deutschen Maurer. Nun war es doch ganz selbstverständlich, daß ein unter der Leitung des Polizeidieners Böhne stehender Verein mit dieser staatsumstürzenden Gesellschaft nicht in denselben Räumen, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, existieren konnte. Wie leicht war es möglich, daß ein harmloser Jünger Apollo's durch die giftige Athmosphäre der roten Bösewichter verseucht wurde. Dies ungefähr der Gedankengang des Leiters des Vereins. Daher stellte er den Verein vor die kurze Wahl: Entweder ohne ihn (den Polizeidiener Böhne), oder aus ihm (dem bisherigen Lokal). Und voller Verständnis für die Intentionen seines Dirigenten ging der Verein Einigkeit in voller Einigkeit aus dem ††† Lokal heraus, wohl selber jeder Einzelne froh, diese gefährliche Athmosphäre nicht länger athmen zu brauchen. Unseren Segen haben sie dazu. Wenn sie aber geglaubt haben sollten, hiermit einen Druck auf den Wirt auszuüben, vielleicht gar die hiesige Zahlstelle des Maurerverbandes heimatlos zu machen, dann haben sie sich gewaltig verrechnet. Im Gegenteil, der Wirt hat sich entschlossen, einen tüchtigen neuen Saal zum alten Lokal hinzuzubauen, weil das alte Lokal zu klein geworden ist. So geht es auch hier mit der Bewegung tüchtig vorwärts!

Hagen, 22. Juni. Der Maurer Jos. Truschel aus Herdecke, der in dem benachbarten Vorhalle an einem Richtfeste teilgenommen hatte, ist auf dem Heimwege ums Leben gekommen. Als er gegen Mitternacht mit einem Arbeitsgenossen über den Kaisberg nach Hause ging, stießen die beiden gegen einen Drahtzaun. In dem Glauben, daß es die Einfriedigung der Eisenbahnböschung sei, die sie bisher, des kürzeren Weges wegen, jeden Abend überschritten hatten, stiegen sie über den Zaun. In Wirklichkeit war der Zaun die Einfriedigung des Escherchen Steinbruchs. Nur wenige Schritte hatte Truschel zurückgelegt, als er mit einem lauten Aufschrei in den 80 Meter tiefen Steinbruch stürzte. Seinem Begleiter gelang es im letzten Augenblicke, sich an einem Strauche festzuklammern. Als der so dem Tode Entronnene auf Umwegen den Truschel erreicht hatte, war dieser bereits verschieden.

Elberfeld, 23. Juni. Zu einem Streit zwischen zwei Feuerwehren, der städtischen und der Fabrikfeuerwehr, kam es nach der „Rh.-Westf. Ztg." hier am Freitag Abend bei dem Großfeuer in einem Holzschuppen der dortigen Farbenfabriken. Die Fabrikwehr begoß die städtische Wehr, die an der Kiesbergerstraße Aufstellung genommen hatte, aus ihren Strahlrohren mit Wasser. Auf die Frage eines Führers der städtischen Wehr „was dieser Unfug zu bedeuten habe?" gab die Fabrikwehr die Antwort: die städtische Feuerwehr habe in den Farbenfabriken nichts zu suchen, die Hauswehr könne mit dem Brande allein fertig werden. Trotz dieser Abweisung setzte die städtische Feuerwehr die Löscharbeiten fort. Als sie aber von der Fabrikwehr aufs neue mit Wasser überschüttet wurde, griffen die erbitterten Mannschaften der städtischen Wehr auch zum Strahlrohr, und so begossen sich die Wehren wechselseitig derart, daß die städtische Wehr schließlich ihre Arbeiten einstellte und abzog. Die städtische freiwillige Wehr will nunmehr bei einem Brande in den Farbenfabriken künftig nicht mehr in Thätigkeit treten.

Gerichtliches.

Herford, 20. Juni. Dieser Tage hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht auch die Ehefrau des Handlungsreisenden Jean Brenke von hier wegen Mißhandlung ihres 9 Jahre alten Töchterchens Else zu verantworten. Die auf Mißhandlung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges gerichtete fernere Anklage konnte nicht aufrecht gehalten werden. Dagegen ergab die Beweisaufnahme, daß die Mutter fortgesetzt und regelmäßig das Kind morgens, mittags und abends mit einem Rohrstock gezüchtigt hat. Als dies durch die Hausbewohner zur Kenntnis der Behörde gelangte, war das Kind durch die Mißhandlungen so heruntergekommen, daß seine Aufnahme in das katholische Krankenhaus notwendig wurde. Herr Dr. Lange gab als Sachverständiger sein Gutachten dahin ab, daß die fortgesetzten Mißhandlungen sehr wohl geeignet gewesen seien, das Leben des Kindes zu gefährden. Die Amtsanwaltschaft brachte drei Monate Gefängnis in Antrag. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Brand, der über die moralische Schuld der grausamen Mutter kein Wort verlieren wollte, plaidierte für Freisprechung, da vom juristischen Gesichtspunkte die Schuld nicht erwiesen sei. Es sei festgestellt, daß auch der Vater das Kind geschlagen habe; es bleibe im Dunkeln, wer den verkümmerten Zustand des Kindes wesentlich verschuldet habe. Das Gericht verurteilte die Frau B., die zur Entschuldigung vorbrachte, das Kind sei verlogen und bedürfe einer strengen Zucht, zu zwei Monaten Gefängnis. Das Kind wird ferner im katholischen Waisenhause erzogen. (W. Z.)

Soziales.

Herrschaft und Dienstbote. Wegen eines empörenden Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde die verehelichte Fanny B. (leider ist in keinem Bericht der volle Name genannt) in Sagan von der dortigen Strafkammer zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Der Ehemann der Angeklagten hatte eines Tages an einer Halsentzündung gelitten, sie hatte demselben Speckscheiben als Linderungsmittel auf den Hals gelegt, und mit diesen ekelhaft gewordenen Speckscheiben am nächsten Morgen die Frühstücksstullen des Dienstmädchens belegt, das schon beim Anblick des „leckeren Mahles" sich erbrechen mußte. Auf die Revision der Verurteilten hat das Reichsgericht aus formalen Gründen das erste Urteil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen. In der Sitzung am Freitag hat die Strafkammer jedoch wieder auf drei Tage Gefängnis erkannt, und der Verurteilten die Kosten aller Instanzen auferlegt.

Vermischtes.

Vom Blitz erschlagen. Kissenbrück bei Wolfenbüttel, 18. Juni. Ein kurzes, aber schweres Gewitter zog heute Nachmittag gegen 2 Uhr über die hiesige Gegend. Auf der Feldmark des Rittergutsbesitzers Löbbecke (Hedwigsburg) waren, wie man der „Gosl. Ztg." schreibt, eine Anzahl Leute mit dem Trocknen von Luzerne beschäftigt und hatten vor dem Gewitter hinter einem größeren Heuhaufen Schutz gesucht, als ein Blitzstrahl herniederfuhr und die hinter dem Haufen kauernden acht Leute traf. Zwei, der Großspänner Schattenberg und der Tagelöhner Heinrich Loose, waren sofort tot, während die übrigen sechs Leute, darunter der Hofmeister Wiesensee, betäubt und gelähmt auf der Stelle lagen.

Ueber eine neue Duell-Rauferei, bei der einer der Unfugstifter sein bischen Leben eingebüßt haben soll, erhält das „Berl. Tageblatt" von „einem zuverlässigen Gewährsmann, welcher zum Teil Augenzeuge der Vorgänge war", den folgenden Bericht: „Am Sonnabend Nachmittag kamen mit dem Zuge, welcher 2 Uhr 19 Minuten auf der Station „Schießplatz" eintraf, ein Pionieroffizier, mehrere Artillerieoffiziere, sowie mehrere Militärärzte und ein Lazarettgehilfe an. Sie begaben sich schräg durch den Wald in der Richtung nach den Artillerie-Schießständen, wo ein Platz für den Zweikampf ausgesucht wurde. Beim dritten Kugelwechsel sank der eine der Duellanten schwer getroffen zu Boden; er wurde auf einer Tragbahre, mit Tüchern bedeckt, nach dem Bahnhof zurückgetragen und mit dem nächsten nach Berlin gehenden Zuge dorthin transportiert. Der Zug, welcher um 4 Uhr 10 Min. von der Station abgehen sollte, erlitt durch die Aufnahme des Schwerverletzten eine größere Verspätung. (Auch das noch!) Es verlautet, daß der Offizier, welcher dem 6. Feldartillerie-Regiment angehören soll, auf dem Transport nach Berlin gestorben ist." Der „Lokal-Anzeiger" meldet die Prügelei in folgenden Worten: Ein Duell mit tötlichem Ausgange hat gestern auf dem Artillerieschießplatz in Jüterbog stattgefunden. Es standen sich im Zweikampf gegenüber der Sekondelieutenant Lühring vom Fuß-Artillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches Nr. 6) und der Sekondelieutenant Buch vom Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9, beide kommandiert zur Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin. Beim dritten Kugelwechsel erhielt Lieutenant Lühring einen Schuß in den Unterleib; er wurde nach dem Garnisonlazarett in Tempelhof gebracht, wo er verstorben ist. Als Grund des Duells gilt ein Wortwechsel, welcher sich zwischen den Herren am Mittagstisch entsponnen hatte. Tadel verdient bei dieser Rauferei wieder die Verschwendung, die man mit dem teuren Pulver getrieben hat. Man denke, erst beim dritten Kugelwechsel ist der große Zweck erreicht worden.

Von einem 3½jährigen „Selbstmörder" berichteten Stettiner Zeitungen. Dort löste der 3½ Jahre alte Sohn des Tischlers Stanull in Abwesenheit der Eltern eine Gardinenschnur und hängte sich damit am Fensterkreuz auf. Als die Eltern zurückkehrten, war das Kind bereits tot. Das Kind hatte vorher geäußert, es müsse „ein Spaß sein, wenn sich jemand aufhänge", und es beging die That, selbstverständlich ohne Bewußtsein von dem, was es that.

Der muß seine Freunde kennen! Der sogenannte Marschendichter Hermann Allmers (nebenbei bemerkt Bismärcker und Nationalliberaler), der am Mittwoch die Teilnehmer an der in Brake (Oldenburg) abgehaltenen Jahresversammlung des Oldenburger Altertumsvereins in seinem Marschenheim in Rechtensleth empfing und bewirtete, veröffentlicht in oldenburgischen Blättern folgendes: „Rechtensleth, 18. Juni 1896. Indem ich der hochgeehrten Braker Versammlung des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte hiermit nochmals für den mich so ehrenden zahlreichen Besuch am 17. d. M. meinen innigsten freudigsten Dank ausspreche, muß ich damit zugleich die Anzeige verbinden, daß leider genau mit dessen Scheiden auch die Bauzeichnung des beabsichtigten Karls-Denkmals verschwunden war. Ich werde jede Auskunft darüber mit gleichem Dank begrüßen, vor allem die Rücksendung, selbst die unfrankierte und namenlose. Hermann Allmers."

Bei einem Streite während der Schulpause wurde in Karlsrode bei Memel der 13jährige Schüler Gengel von einem 11jährigen Mitschüler erstochen.

Ueber das Attentat eines Schülers auf seinen Lehrer wird aus Semlin berichtet: Ein Schüler der vierten Realschule überfiel einen Professor wegen schlechter Zensierung mit dem Revolver; der Schuß ging fehl. Der Schüler brachte hierauf dem Professor mit dem Revolverschafte eine schwere Verwundung am Kopfe bei. Der Professor wurde in das Krankenhaus übergeführt; der Schüler wurde verhaftet.

Die Cholera in Kairo und Alexandria ist weiter im Abnehmen; in der Provinz nimmt sie zu. Dort kamen am Sonnabend 189 neue Fälle vor, von denen 172 tötlich endeten.

Briefkasten der Redaktion.

K. O. Der Kontrakt behält seine Giltigkeit.

Sommer-Saison-Ausverkauf!

Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, hatte ich die Gelegenheit wahrgenommen, zur Sommer-Saison große Posten Ware äußerst vorteilhaft einzukaufen. Um dieselben jedoch in dieser Saison vollständig zu räumen, stelle ich solche zu noch nie dagewesenen billigen Preisen zum

„Ausverkauf“.

Diese äußerst günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, bitte ich, sich ohne jeden Kaufzwang von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen. Für alle bei mir gekauften Waren übernehme ich für tadellosen Sitz und größte Haltbarkeit vollständige Garantie.

Burschen-Joppen 50, 85 Pfg., 1, 2 Mk., **Herren-Lüstre-Jacketts** 1, 2, 3, 4 u. 5 Mk., **Gärtner- und Kontor-Joppen** 1,25, 1,50, 2, 3 Mk., **Wasch-Hosen,** echt, 1,50, 2, 3 u. 4 Mk., **Schul-Turnanzüge** 2, 2,50, 3, 4 u. 5 Mk.

Ohne Konkurrenz!

8 Ulmenstr. 8. **8 Zur goldenen 8** 8 Ulmenstr. 8.

Einziges Geschäft am hiesigen Platze, welches zu solch billigen Preisen verkauft. 1636

Deutscher Metallarbeiter-Verband,

Zahlstelle Bielefeld.

Sonntag, den 28. Juni, morgens 10 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **R. Kahl,** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. — 2. Abrechnung vom II. Quartal. — 3. **Wahl** eines Kassierers. — 4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erforderlich. 1640

Die rückständigen Mitglieder werden an ihren Pflichten erinnert. **Die Ortsverwaltung.**

Herford.

Große öffentliche Volks-Versammlung

am Freitag, den 26. Juni, abends 8½ Uhr

im großen Saale des Herrn **Frewert.**

Tagesordnung: Der Tischlerstreik der Firma Kopka in der 9. Woche. Referent: Redakteur Hoffmann-Bielefeld.

Um zahlreiches Erscheinen der Bürger Herfords ersucht

1634 **Der Einberufer.**

Herford.

Oeffentliche Gewerkschaftsversammlung

Sonnabend, den 27. Juni, abends 8½ Uhr

im Lokale des Herrn **Ströter.**

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des Gewerkschaftskartells. — 2. Gewerkschaftsbericht. 1633

Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Der Einberufer.

Achtung! **Achtung!**

Am Sonntag, den 28. Juni 1896,

feiert der

Deutsche Metallarbeiter-Verband

Zahlstelle Bielefeld incl. Sektionen

sein [1615

6. Stiftungsfest

durch

Konzert und Ball

in den Lokalitäten des Herrn **Heinrich Wellmann,** Gadderbaum.

Entree à Person 20 Pfg., Tanzschleife 25 Pfg.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Festausschuss.

NB. Karten sind zu haben bei Fr. Bunte, H. Wellmann und sämtlichen Vertrauenspersonen.

Zentral-Verband der Maurer, Zahlst. Bielefeld.

Sonntag, den 28. Juni 1896:

Fahnenweihe

Grosses Konzert und Tanz

im Lokale des Herrn **W. Fohrmann,** Webereistraße 4.

Es ladet freundlichst ein **Das Fest-Komitee.**

NB. **Karten** sind im Vorverkauf beim Wirt Fohrmann und bei den Komiteemitgliedern zu haben. [1637

Sonntag, den 28. Juni:

24. Stiftungsfest

des Gesangvereins **Teutonia I**

im Lokale des Herrn **L. Krob,** Schildescherstr. 1.

Konzert und Ball.

— **Anfang 4 Uhr** — 1635*

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Rauch- u. Kautabak,
ff. Qualitäts-Zigarren
aus rein überseeischem Tabak.
Lager russischer, türkischer und egyptischer Zigaretten.
Pfeifen, Pfeifenteile, Mutzpfeifen, Zigarrenspitzen, Spazierstöcke.

Carl Schreck
9a Ulmenstr. 9a.

Papierwäsche, Vorhemdsknöpfe 2c., Kravattennadeln, Handwerkerwappen, Schreibmaterialien, Gratulationskarten, Briefstaschen, Notiz- und Kontobücher,
Hosenträger unzerreißbar. [1632

Reste
in **Buckskin, Kammgarn, Cheviot** für Anzüge, Hosen, Kragen und Regenmäntel, Meter von Mk. 1,10 an.
M. Strauss,
Niederstr. 6, 1 Tr.
375

Suche auf sofort oder später ein

junges Mädchen zum Nähen.

Gehalt jährl. 180 M. u. freie Station.

1638*] **Teutoburgerstr. 20.**

Sängerhalle „zur Esche“

H. Schnabel. Detmolderstr.

Sonntag, den 28. Juni: [1639*

Grosses Tanzkränzchen

des Gesangvereins „Oberon“.

Es ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Sozialdemokratisches Liederbuch.

Von **Max Kegel.**

Fünfte Auflage. — Preis 40 Pfg.

Vorrätig in der Buchhandlung „Volkswacht“, Bielefeld, Schulstraße 20.

Neu! Celluloid- **Neu!**

Portraits

von

Bebel, Liebknecht, Lassalle

in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von

10 Pfennig à Stück

zu haben in der

Buchhandlung Volkswacht.

Kinder-wagen



in größter Auswahl, geschmackvoller Ausführung bei vorzüglicher Qualität zu staunend billigen Preisen.

Hermann Schulze,

9 Ulmenstraße 9. 1607

Vereins-Nachrichten.

Vereinigung der Maler Sonnabend, 27. Juni, abends ½9 Uhr Versammlung in der Centralhalle.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Sonntag, den 28. d. Mts., vormittags 10 Uhr Versammlung bei Kahl am Kesselbrink.

Kinder-Ausstattungen

als [776



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Woll-, Kattun- u. Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und **Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen, Kinderschürzen. Wasserdichte Betteinlagen, Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten** 2c. **äußerst billig** im

Baby-Bazar
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.

Tüchtige [1630

Klempnergesellen

sucht

Heinr. Siekmann, Gadderbaum.

---

8 Am Markt 8

nur 1. Etage

befindet sich der 1641

Große Ausverkauf

sämtlicher

Herren- und Knaben-Garderoben

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Eine Besichtigung des Lagers ist Jedermann, auch Nichtkäufern, zu empfehlen.

Koch & Co. Nachf.